

22.11.2018

A8-0150/ 001-002

ÄNDERUNGSANTRÄGE 001-002

vom Ausschuss für Verkehr und Tourismus

Bericht

Claudia Tapardel

A8-0150/2018

Gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten

Vorschlag für eine Verordnung (COM(2016)0818 – C8-0531/2016 – 2016/0411(COD))

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(7a) In Anbetracht der Tatsache, dass die Kommission die Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 einschließlich ihrer Bestimmungen über Wet Leasing und deren etwaiger Auswirkungen auf Arbeitnehmer und Verbraucher gegenwärtig einer Bewertung unterzieht, die zu gegebener Zeit in eine allgemeine Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 münden dürfte, sollte diese Änderung lediglich die Anpassung der Verordnung an die erwähnten internationalen Verpflichtungen umfassen.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Absatz 1

Verordnung (EG) Nr. 1008/2008

Artikel 13 – Absatz 3 – Buchstabe b – Einleitung

Vorschlag der Kommission

„eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist, sofern in einer von der Union **geschlossenen** internationalen Übereinkunft nichts anderes bestimmt ist“

Geänderter Text

b) „eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist, sofern in einer von der Union **unterzeichneten** internationalen Übereinkunft **über Wet Leasing, die auf einem bestehenden Luftverkehrsabkommen beruht, das vor dem 1. Januar 2008 unterzeichnet wurde,** nichts anderes bestimmt ist.“